

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1746/2020
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02-03	Datum 13.10.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.11.2020	Ö
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	11.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Kommunale Datenzentrale Mainz hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021
Mainz, 15. Oktober 2020  gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2021 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2021.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2021 liegt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Jahre 2020-2024 zugrunde.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. § 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ Mainz ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

### **2. Lösung**

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2021 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2021.

### **3. Alternative**

Änderung des Investitionsprogramms zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2021.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die Finanzierung des Investitionsprogramms für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt sowohl aus eigenen Mitteln der KDZ Mainz als auch aus bereits genehmigtem Immobiliendarlehen des Wirtschaftsjahres 2020 und dem veranschlagten Kredit im Wirtschaftsplan 2021 für einige Hard- und Softwareinvestitionen (IT-Infrastrukturkredit 2021).

### **Anmerkungen**

Das Investitionsprogramm liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.